

§ 1 TabSMV Geltungsbereich

TabSMV - Tabakerzeugnis-Sicherheitsmerkmalverordnung

⌚ Berücksichtigter Stand der Gesetzgebung:

Diese Verordnung legt die technischen Standards für das auf Packungen von Tabakerzeugnissen, die in Verkehr gebracht werden, angebrachte fälschungssichere Sicherheitsmerkmal fest und gilt für

1. Zigaretten und Tabak zum Selbstdrehen ab 20. Mai 2019 und
2. Tabakerzeugnisse außer Zigaretten und Tabak zum Selbstdrehen ab 20. Mai 2024.

In Kraft seit 31.01.2019 bis 31.12.9999

© 2026 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.

www.jusline.at